Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5556

16. 09. 96

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS

Strafrechtliche Verfolgung der sogenannten Schlepperkriminalität

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren sind seit 1990 wegen der Hilfeleistung zur „illegalen Einreise" eingeleitet worden (bitte aufschlüsseln)?

   a) Wie gliedern sich diese Zahlen (hinsichtlich des Aufgriffortes der „illegal einreisenden Personen") auf:

   — deutsch-polnische Grenze

   — deutsch-tschechische Grenze,

   — deutsch-österreichische Grenze

   — deutsch-schweizerische Grenze

   — deutsch-französische Grenze

   — deutsch-belgische Grenze

   — deutsch-niederländische Grenze

   — deutsch-dänische Grenze

   — deutsche Seehäfen

   — deutsche internationale Flughäfen?

   b) In wie vielen Fällen wurde diesbezüglich Anklage erhoben (bitte nach Jahren und Grenzabschnitt aufschlüsseln)?

   c) Wie viele dieser Fälle sind (mit welchem Ergebnis) rechtskräftig abgeschlossen worden?

   d) In wie vielen Fällen betrug die Dauer des polizeilichen Ermittlungsverfahrens

   — mehr als ein

   — mehr als zwei

   — mehr als drei

   — mehr als vier

   — mehr als fünf

   — oder mehr Jahre?

   e) Ist es zutreffend, daß sich die Dauer derartiger Ermittlungsverfahren seit 1990 verlängert hat?

   Wenn ja, warum?

2. In wie vielen Fällen sind solche Ermittlungsverfahren aufgrund welcher Delikte gegen Angehörige deutscher Behörden eingeleitet worden?

   a) Wie viele hiervon richteten sich gegen Angehörige

      — des BGS

      — sonstiger Polizeibehörden (BKA oder Landespolizeibehörden)

      — der Zollbehörden

      — Ausländerbehörden

      — deutscher Botschaften bzw. Konsulate

      — welcher Geheimdienste?

   b) In wie vielen dieser Fälle ist Anklage erhoben worden?

   c) Wie viele dieser Fälle sind – mit welchem Ergebnis – rechtskräftig abgeschlossen worden?

   d) In wie vielen Fällen sind – mit welchem Ergebnis – Disziplinarverfahren eingeleitet worden (bitte jeweils nach Jahren und Grenzabschnitten aufschlüsseln)?

   e) In wie vielen Fällen betrug die Dauer des polizeilichen Ermittlungsverfahrens

      — mehr als ein

      — mehr als zwei

      — mehr als drei

      — mehr als vier

      — mehr als fünf

      — oder mehr Jahre?

3. Sind zur Aufklärung derartiger Fälle staatsanwaltschaftliche bzw. polizeiliche/grenzpolizeiliche Sonderkommissionen gebildet worden?

   Wenn ja, wo und welche Behörden arbeiten hierbei zusammen?

   a) Waren/sind bei derartigen Ermittlungsarbeiten auch ausländische Behörden beteiligt?

      Wenn ja, welche Behörden welcher Staaten haben seit 1990 auf welcher rechtlichen Grundlage in welcher Form mit den deutschen Ermittlungsorganen kooperiert (bitte aufschlüsseln)?

4. In welchen Staaten des ehemaligen Warschauer Vertrages wurden seit 1990 wie viele Polizeibeamte bzw. Angestellte deutscher Ausländerbehörden entsandt, um deutschen Botschaftsangestellte bzw. dortige Polizei- bzw. Ausländerbehörden in welchen mit dem Komplex illegaler Migration zusammenhängenden Fragen auszubilden bzw. zu beraten (bitte nach Jahren, Staaten, deutsche und ausländische Behörde sowie Tätigkeit im Ausland aufschlüsseln)?

5. In wie vielen Fällen wurden hinsichtlich der in Fragen 1 und 2 erwähnten Ermittlungsverfahren vom BGS
   - Telefonüberwachungs- und/oder
   - Observationsmaßnahmen durchgeführt
   - verdeckte Ermittler oder
   - V-Leute eingesetzt
   - Hausdurchsuchungen durchgeführt?

Bonn, den 16. September 1996

Ulla Jelpke
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333